

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Resolo - Neutral neutraler Klarspüler

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträglich mit starken Säuren und Basen. Starke Oxidationsmittel
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Nicht erforderlich
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz: Schutzbrille
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, 112
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Verpackung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl). Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.